



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0521.01

BVD/P110521
Basel, 13. April 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 12. April 2011

Ausgabenbericht

Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal

Projektierungskredit



Bild: Google Street View

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Perimeter.....	4
2.3 Zielsetzungen.....	4
3. Kosten und Termine	5
3.1 Kosten	5
3.2 Termine.....	5
4. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 107.1), für die Jahre 2011 bis 2012, zur Ausarbeitung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts (Vorprojekt) für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und der Solitude. Das Vorhaben wurde unter Position 6510.300.20029 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 „Strassen und Allmendinfrastruktur“ aufgenommen.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Grenzacherstrasse verläuft im Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und dem Knoten Solitude (Schwarzwaldstrasse) beinahe auf der gesamten Länge entlang von Parzellen im Besitz der F. Hoffmann-La Roche AG (Roche). Das Werkareal Basel der Roche ist im Umbruch. Sowohl an der Wettsteinallee als auch an der Grenzacherstrasse sind Bebauungspläne vorgesehen, resp. bereits bewilligt und in Umsetzung. Die Errichtung des Hochhauses an der Grenzacherstrasse (Bau 1) definiert eine neue städtebauliche Dimension für das Gebiet. Der Bau 1 soll im Jahr 2015 eröffnet und bezogen werden.

Im Rahmen dieser Baumassnahmen auf den Privatparzellen der Roche drängt sich zeitnah auf, auch die Grenzacherstrasse im erwähnten Abschnitt aufzuwerten. Eine gestalterische Integration zum jetzigen Zeitpunkt hat den Vorteil, dass auch die Gebäudevorzonen des Werkareals mit einbezogen werden können und dadurch ein deutlich grösseres Potential für die Aufwertung des öffentlichen Raumes entsteht. Gleichzeitig können die heute herrschenden Probleme im Bereich Verkehrssicherheit, insbesondere für den querenden Verkehr behoben werden.

Die Ausgestaltung der Grenzacherstrasse entspricht heute weder ihrer städtebaulichen noch ihrer verkehrlichen Bedeutung. Letztere ist deutlich geringer, als dies aufgrund des heutigen Erscheinungsbildes angenommen werden könnte (verkehrsorientierte Strasse mit einem durchschnittlichen Werktagsverkehr von ca. 8'600 Fahrzeuge pro Tag, was in etwa dem Verkehrsaufkommen z.B. der Fasanen- oder der Güterstrasse entspricht – Quelle: Gesamtverkehrsmodell Basel, Stand 2008).

2.2 Perimeter

Neben den öffentlichen Strassenräumen werden auch die Vorzonen der Gebäude auf dem Roche-Areal in die Bearbeitung einbezogen. Der Spielraum für die Aufwertung kann dadurch erhöht werden. In Richtung Stadt wird der Perimeter durch den Knoten Grenzacherstrasse / Peter Rot-Strasse begrenzt. Das Knotenregime selbst ist nicht Bestandteil der Projektbearbeitung. Untersucht werden aber Anpassungen an den Zufahrtsspuren zur Kreuzung. Auf der Ostseite endet der Perimeter vor Beginn der Unterführung unter dem Knoten «Solitude». Auf einen Einbezug des Knotens wird bewusst verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des ASTRA-Projekts «Strukturverbesserung Osttangente» (STOT) eine Gesamtschau durchgeführt wird. Der grösser gefasste Betrachtungsperimeter definiert den Bereich, in welchem die Auswirkungen der Umgestaltung überprüft werden sollen.

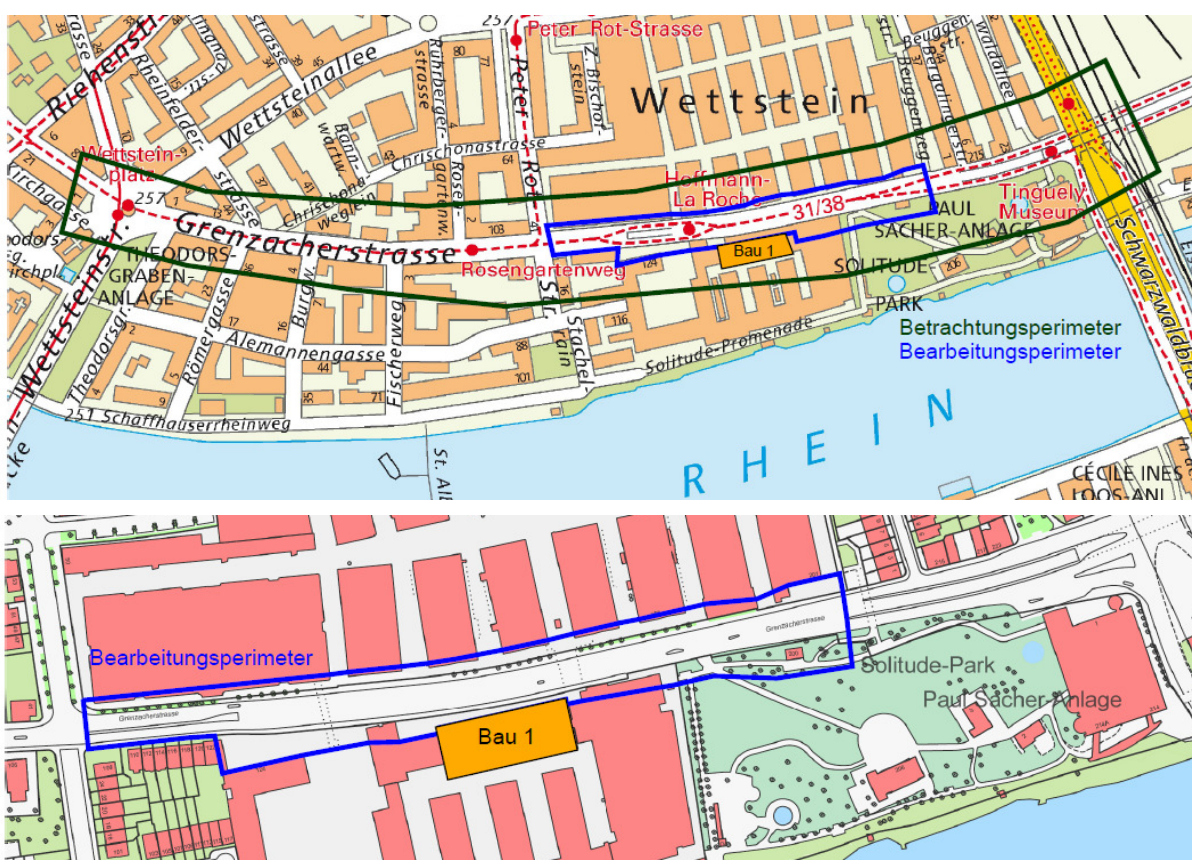


Abbildung 1: Betrachtungs- / Bearbeitungsperimeter Gestaltungsprojekt

2.3 Zielsetzungen

Die angestrebte Umgestaltung findet ausserhalb des ordentlichen Erhaltungszyklusses statt. Mit dem Gestaltungsprojekt soll die Chance genutzt werden, im Rahmen städtebaulicher Änderungen auf den angrenzenden Parzellen auch gleichzeitig den dazugehörigen Strassenraum anzupassen und damit die Verkehrssicherheit zu verbessern sowie die Qualität für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Die heutige Gestaltung der Grenzacherstrasse im betrachteten Abschnitt entspricht in Bezug auf Verkehrssicherheit und städte-

bauliche Qualität weder den Ansprüchen des Kantons noch jenen der Roche als direkte Anstösserin.

Der Projekterarbeitung liegen folgende übergeordneten Ziele zu Grunde:

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Komforts**
Der heute monotone und sehr breite Strassenraum soll in seiner Ausdehnung reduziert und auf die vorhandenen Ansprüche angepasst werden. Hohe Bedeutung kommt der Schaffung von sicheren Quermöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie grosszügigen attraktiven Fusswegen und einer Verbesserung der Veloführung entlang der Grenzacherstrasse zu. Zudem sollen die Anforderungen der Roche an die Areal-Erschliessung für Anlieferverkehr, Velos und Personenwagen erfüllt werden.
- **Aufwertung des Strassenraums**
Der gesamte Strassenraum inklusive der Gebäudevorzonen soll auch unter Einbezug und Überprüfung der Grünflächen und Bäume entsprechend vorstehendem Ziel aufgewertet werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Umgebung des Baus 1 als neue Hauptadresse von Roche.
- **Optionen erhalten**
Heute noch nicht konkrete, jedoch denkbare Optionen sollen in der Projekterarbeitung berücksichtigt werden. Dazu zählen namentlich eine Tiefgarage auf dem Südaerial der Roche und die Führung einer künftigen Tramlinie durch die Grenzacherstrasse.

Das Vorprojekt für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse wird durch das Bau- und Verkehrsdepartement in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Roche sowie weiteren Dienststellen erstellt.

3. Kosten und Termine

3.1 Kosten

Die Projektierungskosten auf Vorprojektstufe betragen CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Basis Oktober 2010 = 107.1). Es ist vorgesehen, dass dieser Projektierungsschritt durch den Kanton Basel-Stadt getragen wird. Die Planungshoheit liegt beim jeweiligen Grundeigentümer (Allmend, öffentlicher Grund = Kanton Basel-Stadt, Privatparzellen = Roche).

Eine (Teil-)Finanzierung des Ausführungsprojekts sowie der Baukosten durch den Mehrwertabgabefonds wird geprüft.

3.2 Termine

Die Eröffnung des Baus 1 der Roche ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Es wird angestrebt, das Verkehrs- und Gestaltungsprojekt für die Grenzacherstrasse im genannten Perimeter


bis zu diesem Zeitpunkt umzusetzen. Im Rahmen der Projektarbeit wird geklärt, ob ein gleichzeitiges Bauen – Strasse und Hochhaus Roche – aufgrund der Bauleistik möglich ist. Um den sehr ambitionierten Zeitplan einhalten zu können, ist einerseits eine äusserst schnelle Projektbearbeitung und andererseits eine enge Koordination der Planung mit den Planungs- und Bautätigkeiten der Roche notwendig. Der Ratschlag für die Bauprojektierung und Umsetzung wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2012 vorgelegt.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal

Projektierungskredit

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Zur Ausarbeitung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts (Vorprojekt) für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und der Solitude wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 107.1) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Planungsamts, Position 6510.300.20029 im Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 „Strassen und Allmendinfrastruktur“ eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.